

Botschaft über die Geschäfte
der
ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer West, Dorfhalle Neuendorf.

Traktanden:

1. **Begrüssung**
2. **Feuerwehripflichtersatz 2017**
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.
3. **Finanzplan 2017 – 2021 - Kenntnisnahme**
4. **Steuersatz 2017 Gemeindesteuern**
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen.
5. **Voranschlag 2017**
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Gebühren- und Beitragsordnung, Anpassung Anhänge:
Bereich Bau und Planung: Anhang II; V; VI; XVI
Bereich Tiefbau: Anhang IX; X; XII –XIV
 - c) Investitionsrechnung.
 - d) Investitionskredite:

| | | | |
|---------------------------------|--------|-----|------------|
| - Planungskredit Dorfhalle 2017 | Brutto | CHF | 42'000.-- |
| - Kredit Sanierung PS2 | Brutto | CHF | 160'000.-- |
| - Kredit Deckbelag Chäsiweg | Brutto | CHF | 106'000.-- |
6. **Genehmigung Revision Betriebsreglement öffentliche Bauten und Anlagen**
7. **Genehmigung Gesuchs- und Bewilligungsverfahren für Anlässe und Veranstaltungen 2017**
8. **Kenntnisnahme Bauabrechnungen - Feuerwehrmagazin**
9. **Elektra Neuendorf**
Kenntnisnahme Budget 2017 gemäss § 10 der Elektra-Statuten.
10. **Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates sind auf unserer Homepage www.neuendorf.ch aufgeschaltet und können gleichzeitig bei der Gemeindeverwaltung, während der Schalteröffnungszeiten, eingesehen werden.

Erläuterungen zu den Traktanden

3. Finanzplan 2017 – 2021 - Kenntnisnahme

Die 2016 beschlossene Steuererhöhung zielt nach wie vor darauf ab, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen und das Eigenkapital wieder auf das vom Kanton vorgegebene Niveau von CHF 2 – 3 Mio. zu erreichen (aktuell unter CHF 1 Mio.). Verschiedene Faktoren verunmöglichen derzeit eine exakte Finanzplanung. Dazu gehören insbesondere die noch nicht bezifferbaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, wie auch künftige Infrastrukturkosten aufgrund der extensiven Wohnbautätigkeit.

Die Details des Finanzplanes werden anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vorgetragen und erläutert.

Voranschlag 2017

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Kosten im Bereich Bildung und Soziale Sicherheit nach längerem Anstieg, stabilisiert bzw. leicht reduziert haben und für das Jahr 2017 sind keine massgebenden Veränderungen absehbar.

Auch auf der Einnahmenseite (Steuern) sind keine grösseren Abweichungen zu erwarten.

a) Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 10'682'054.--, Erträgen von CHF 10'893'120.-- und einem Ertragsüberschuss von CHF 211'066.--.

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss soll für die Äufnung des Eigenkapitals verwendet werden.

b) Gebühren- und Beitragsordnung: Anpassung Anhänge

Die zu genehmigenden Reglementvorlagen/Anhänge können auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

c) Investitionsrechnung

d) Investitionskredite:

- Planungskredit Dorfhalle 2017, brutto: CHF 42'000.--

Seit 2014 wird die Sanierungsetappe der Duschen und Nasszellen aus Spargründen auf ungewisse Zeit hinausgeschoben. Die Ausführung dieser Etappe ist insofern wichtig, weil es jeweils sehr starke Schwankungen bei den Wassertemperaturen gibt und die Duschräume gegenüber den darunterliegenden Räumlichkeiten teils undicht sind. Die Wassertemperatur, insbesondere bei den Duschen, kann nicht mehr zufriedenstellend geregelt und eingestellt werden; sie kann während dem Duschen plötzlich von heiss auf kalt wechseln. Aus diesem Grund gehen regelmässig Reklamationen der Vereine ein. Ziel dieser Kostenstelle ist es, im Jahr 2017 die Planungsarbeiten für diese Sanierungsetappe auszuführen, damit – wenn möglich – 2018 die Duschen und Nasszellen saniert werden können. (Die Kosten der gesamten Sanierungsetappe belaufen sich auf Fr. 690'000.--)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit Dorfhalle 2017 von CHF 42'000.-- zu bewilligen.

- Kredit Sanierung PS2, brutto: CHF 160'000.--

Unter dieser Kostenstelle sind drei Arbeitspakete subsummiert: Die Sanierung des dritten, noch verbleibenden Flachdaches (Fr. 70'000.00), die Renovation der Fassade (Fr. 75'000.00) und das Architektenhonorar zur Begleitung dieser Arbeiten (Fr. 15'000.00). Letzteres beinhaltet Submission, Bauleitung und Rechnungswesen. Voraussichtlich können die Kosten dieses Arbeitspaketes mittels Erledigung zumindest einiger dieser Aufgaben durch den Bauverwalter reduziert werden. Im Sinne eines Kostendaches wurde aber der abdeckende Betrag eingesetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit Sanierung PS2 von CHF 160'000.-- zu bewilligen.

- Kredit für den Deckbelag Chäsiweg, brutto: CHF 106'000.--

Die Postautolinien verkehren über den Chäsiweg und belasten diese Strasse, welche nicht für eine solche Belastung ausgelegt ist, sehr stark.

Der Strassenbelag im Chäsiweg, sowie die Schächte sind durch diese schweren Fahrzeuge in den letzten Jahren sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. An der Strassenerhebung von 2014 waren noch fast keine Schäden festgestellt worden. In den Folgejahren 2015 und 2016 mussten diverse Schachtdeckel neu einbetoniert werden und es wurden viele Schäden im Strassenbelag festgestellt.

Um einer Totalsanierung der Strasse zu entgehen, ist es unumgänglich, den Deckbelag und die Schächte zu erneuern und die Oberfläche wieder zu verschliessen. Werden diese Arbeiten nicht oder zu spät ausgeführt, kann es passieren, dass die gesamte Strasse erneuert werden muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von Fr. 106'000.-- für den Einbau Deckbelag Chäsiweg zu bewilligen.

6. Genehmigung Revision Betriebsreglement öffentliche Bauten und Anlagen

Die zu genehmigende Reglementsvorlage kann auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Reglementsänderung per 1.1.2017 zuzustimmen.

7. Genehmigung Gesuchs- und Bewilligungsverfahren für Anlässe und Veranstaltungen 2017

Die Vorlage wurde anlässlich der Rückweisung an der EGV vom 30.06.2016 von der Kommission Bau- und Liegenschaften und vom Gemeinderat nochmals überarbeitet.

Die zu genehmigende Reglementsvorlage kann auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Reglementsänderung per 1.1.2017 zuzustimmen.

8. Kenntnisnahme Bauabrechnungen - Feuerwehrmagazin

Die Orientierung dazu erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

9. Elektra Neuendorf

Budget 2017

Das Budget 2017 der Elektra Neuendorf wird gemäss § 10 der Elektra Statuten der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Budget 2017 der Elektra Neuendorf kann auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat